



Hilfreiche Informationen zu studentischen Initiativen an der Leuphana

Studierende haben die Möglichkeit, sich für die Realisierung eigener Projektideen als studentische Initiativen zusammenzuschließen und diese als offizielle studentische Initiative an der Leuphana Universität Lüneburg registrieren zu lassen. In diesem Zusammenhang, wie auch im Rahmen der Initiativentätigkeit ergeben sich verschiedene Fragestellungen, die nachfolgend erklärt und beantwortet werden.

Wie kann eine studentische Initiative gegründet/registriert werden?

- Um eine studentische Initiative zu gründen und diese offiziell registrieren lassen zu können, müssen sich zunächst mindestens acht Gründungsmitglieder zusammenfinden, die sich eine gemeinsame Initiativensatzung geben und einen Vorstand oder ein anderes Vertretungsorgan wählen. Anschließend sind die beschlossene Satzung, die Namen und die Anschriften der für die Außenvertretung verantwortlichen Personen und Ansprechpersonen für die Universität sowie ein von allen Mitgliedern unterzeichnetes Mitgliederverzeichnis in Form eines Antrags auf Registrierung der studentischen Initiative adressiert an den Präsidenten der Leuphana Universität Lüneburg beim Justizariat der Hochschule einzureichen. Sind die in der „Registrierordnung für studentische Initiativen“ definierten Voraussetzungen erfüllt und die Antragsunterlagen vollständig, wird die studentische Initiative offiziell in das „Register für studentische Initiativen“ eingetragen (siehe dazu www.leuphana.de/news/amtsblatt.html Gazette 19/16).
- Verschiedene Vorlagen finden Sie unter www.leuphana.de/dsi.html

Welche Vorteile bietet die Registrierung als studentische Initiative?

- Vereinigungen, die in das „Register für studentische Initiativen“ eingetragen sind, haben das Recht, auf den Übersichtsseiten der Webseite der Leuphana Universität Lüneburg als Initiative aufgeführt zu werden, die von der Universität angebotenen offiziellen Kommunikationswege (z.B. myStudy- Initiativen-Newsletter, InfoScreens) für eigene Zwecke nach vorheriger Genehmigung der jeweils verantwortlichen Personen zu nutzen, Informationen an einem von der Universität zugewiesenen „Schwarzen Brett“ zu verbreiten, auf Antrag kostenlos Räume der Universität für Einzelveranstaltungen zu benutzen sowie eine Initiativen-E-Mail-Adresse zu beantragen. Außerdem können studentische Initiativen Finanzmittel beim Studierendenparlament für die Realisierung von Projektideen beantragen und einen jährlichen monetären Beitrag zur Finanzierung laufender Kosten in der Initiativen-Arbeit von der verfassten Studierendenschaft erhalten.



Was muss getan werden, wenn sich bei der eingetragenen studentischen Initiative Änderungen ergeben?

- Änderungen bei der eingetragenen studentischen Initiative (z.B. die Änderungen der Satzung, die Änderung der für die Außenvertretung verantwortlichen Personen sowie die Änderung von Kontaktdaten bzw. die Auflösung der studentischen Initiative) sind unverzüglich dem Justizariat der Hochschule mitzuteilen.

Um was für eine Rechtsform handelt es sich bei einer studentische Initiative und wie gestaltet sich die Haftung?

- Bei einer registrierten studentischen Initiative handelt es sich um eine „privatrechtliche Vereinigung“ von Studierenden, die an der Universität Lüneburg immatrikuliert sind. Grundlage der Initiativentätigkeit ist die selbst gegebene Satzung. Da es sich bei studentischen Initiativen um privatrechtliche Vereinigungen handelt, haften die Initiativen-Mitglieder als Privatpersonen persönlich. Etwas anderes gilt, wenn sich die Initiative als Verein beim Amtsgericht eintragen lässt; in diesem Falle ist die Haftung in der Regel auf das Vereinsvermögen begrenzt. Eine Haftung der Universität für Schäden, die durch Mitglieder der Initiative oder durch Teilnehmende an deren Veranstaltungen verursacht wurden, ist in keinem Fall gegeben.

Wie kann ich als studentische Initiative offiziell via E-Mail kommunizieren?

- Offiziell eingetragene studentische Initiativen können sich mit dem Wunsch der Einrichtung einer individuellen Initiativen-E-Mail-Adresse (stud.initiative.INITIATIVENBEZEICHNUNG@leuphana.de) in Form eines Antrags an accounting@leuphana.de wenden. Nach Prüfung und administrativer Umsetzung steht der Initiative diese E-Mail-Adresse zu Kommunikationszwecken zur Verfügung.

Darf ich als studentische Initiative Logos und Dokumentvorlagen der Hochschule nutzen?

- Logos und Dokumentvorlagen des Corporate Designs der Leuphana dürfen nur mit Zustimmung der Verantwortlichen der Universitätskommunikation genutzt werden. Verwendungsvorhaben sind daher zunächst mit der Universitäts-Grafik abzustimmen.
- www.leuphana.de/universitaet/organisation/universitaetsverwaltung/universitaetskommunikation.html



Kann ich als studentische Initiative auf Räumlichkeiten der Leuphana zurückgreifen?

- Studentische Initiativen können auf Antrag kostenfrei Räume der Universität für Einzelveranstaltungen nutzen. Der Buchungswunsch ist mit einer Erläuterung des Buchungszwecks an die zuständigen Mitarbeiter_innen des Gebäudemanagements zu richten.
- www.leuphana.de/campus/veranstaltungen/veranstaltungen-organisieren.html

In welcher Form ist die studentische Initiative an die Universität angebunden?

- Nach erfolgreicher Eintragung in das Register für studentische Initiative durch das Justizariat darf sich die Initiative als „studentische Initiative an der Leuphana“ gegenüber Dritten präsentieren. Die Mitglieder handeln und kommunizieren dabei stets als eigenständige studentische Initiative und nicht im Namen der Leuphana Universität Lüneburg.

Viele weitere hilfreiche Informationen finden Sie auch auf der Hochschul-Website unter den folgenden Links:

- www.leuphana.de/universitaet/organisation/studierende/studentische-initiativen.html
- www.leuphana.de/dsi.html